

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1026/2017/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Frau Terfort

Ruf:

492-4000

492-4027

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Terfort@stadt-muenster.de

Datum:

04.12.2017

Betrifft

Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg

Beratungsfolge

13.12.2017 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Vorberatung

13.12.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung

13.12.2017 Rat

Entscheidung

I. **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt die Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs. Dazu werden

1.1. gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die folgenden zwei Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs, geregelt in Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK), am Anne-Frank-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, neu eingerichtet:

- Fachschule für Heilerziehungspflege
- Fachschule für Heilpädagogik

1.2. Der Rat nimmt die voraussichtliche Erhöhung der Zügigkeit folgender Bildungsgänge des Anne-Frank-Berufskollegs nach der Zusammenführung mit den Bildungsgängen des ESPA-Berufskollegs zur Kenntnis:

- Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife:
- Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in
- Fachoberschule (FOS) für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 - Fachhochschulreife
- Berufsfachschule (BFS) für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit Fachoberschulreife (FOR)
- BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialassistenten/-innen mit FOR

- 1.3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Anne-Frank-Berufskollegs und des ESPA-Berufskollegs angehört wurden. Die Voten/Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.
2. Zur Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt,
 - 2.1. mit der **Evangelische sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH, nachfolgend ESPA gGmbH (Tochtergesellschaft der Stiftung Bethel)**, eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2018 zu treffen, mit der auch eine Regelung zur Erstattung der Aufwendungen für den Betrieb der Schule für 2 Schuljahre (01.08.2018 bis 31.07.2020) erfolgt.
 - 2.2. die Nutzung der Räumlichkeiten in der Coerdestraße zunächst bis auf weiteres sicherzustellen. Neben einer Anmietung ist dabei auch der Erwerb der Immobilie zu prüfen.
 - 2.3. bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge zu beantragen (vgl. Ziff.1.1 und 1.2.).
 - 2.4. gemeinsam mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2018 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen, mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen.
 - 2.5. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs Vorschläge für die mittel- und langfristige räumliche Unterbringung des Anne-Frank-Berufskollegs mit den zusätzlichen Bildungsgängen zu entwickeln.
3. Im Hinblick auf das laufende bzw. bevorstehende Anmeldeverfahren nimmt der Rat zur Kenntnis, dass das derzeitige ESPA Berufskolleg im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit für Schule sowie Schülerinnen und Schüler:
 - 3.1. die Aufnahmen für eine zum 01.02.2018 beginnende Klasse für Heilpädagogik bereits durchgeführt hat und die Klasse planmäßig im Februar starten wird,
 - 3.2. Zusagen zur Fortführung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Absprache mit der Bezirksregierung, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Stadt Münster erteilt, da ein Schulplatz für die Ausbildungsbetriebe Voraussetzung für die Einstellung ist,
 - 3.3. die Beratungsgespräche im Rahmen einer möglichen Aufnahme der Schule für alle weiteren Bildungsgänge durchführt und Anmeldungen entgegennimmt. Die Zusagen erfolgen in Abstimmung zwischen **der ESPA gGmbH, den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel**, der Bezirksregierung und der Stadt Münster im Rahmen des regulären Aufnahmeverfahrens der städtischen Schulen im Februar 2018.
- 3.4. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 01.08.2018 vom ESPA-Berufskolleg zum Anne-Frank-Berufskolleg wechseln und weiterbeschult werden möchten, die Möglichkeit erhalten, sich in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren über Schüleronline am Anne-Frank-Berufskolleg anzumelden.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg die am 31.07.2018 bestehenden unbefristeten Arbeitsverhältnisse des nichtlehrenden Personals des ESPA-Berufskollegs auf die Stadt Münster übergehen (Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB). Dafür werden zum 01.08.2018 im Teilergebnisplan 0301 folgende Planstellen eingerichtet:

- 0,71 Stelle, EGr. 6 Sekretär/Sekretärin, Verwaltung
- 1,00 Stelle, EGr. 6 Schulhausmeisterin/Schulhausmeister
- 0,14 Stelle, EGr. 3¹ Hilfskraft

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster sind folgende finanziellen Auswirkungen für den Haushalt verbunden:

Teilergebnisplan						
	Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe	01 11	Immobilienmanagement				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.200	132.680	135.330	138.040
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.910	153.370	153.370	153.370
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen				
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	277.520	676.460	412.650	0
	07	Sonstige ordentliche Erträge	9.550	23.170	23.470	23.780
	11	Personalaufwendungen	43.100	105.500	107.610	109.760
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.300	92.280	92.690	93.110
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.430	12.800	32.800	32.800
Produktgruppe	03 02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte				
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.130	203.000	209.100	215.360
Saldo			0	0	294.780	718.660

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht veranschlagt. Die notwendigen Anpassungen werden über Veränderungslisten in die Haushaltsberatungen eingebracht.

¹ Stellenwert vorläufig, wird noch geprüft

Als Folge der Übernahme der Bildungsgänge zum Schuljahr 2018/2019 in die Trägerschaft der Stadt Münster kann von einer Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale ab dem Jahr 2020 ausgegangen werden. Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüssel-zuweisungen erhält, wird die Übernahme der Bildungsgänge auch bei diesen Zuwendungen zu einer Erhöhung führen. Die Höhe der durch die Schul- und Bildungspauschale sowie ggf. die Schlüsselzuweisungen bedingten Haushaltsentlastungen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostizieren.

Begründung:

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben darauf hingewiesen, dass der Schulträger des ESPA-Berufskolleg, die Evangelische sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH (ESPA gGmbH) ist.

Diese ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stiftung Bethel aus dem Verbund der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Weiterhin ist der Hinweis auf § 81 Abs. 2 SchulG NRW im ersten Absatz der Begründung zu Ziff. 2.3. nicht korrekt. Gemäß § 6 Abs. 2 SchulG NRW gilt dieses Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft nur nach Maßgabe der Vorschriften des Elften Teils (§ 110 ff. SchulG NRW). Für Auflösung einer Ersatzschule gilt § 104 Abs. 3 SchulG, wonach besondere Fristen für den Schulträger der aufzulösenden Schule gelten und Vorgaben u.a. zur Erleichterung des Übergangs der betroffenen Schülerinnen und Schüler auf andere Schulen getroffen werden.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor